

Fördergeld-Antrag: Digitalisierung im Stuttgarter Sport

Das Förderprogramm des Sportkreises Stuttgart unterstützt Vereine bei der Digitalisierung, um ihre Strukturen zu modernisieren und zukunftsfähig zu machen. Ziel ist es, die Arbeit der Vereine effizienter zu gestalten und ihnen zu ermöglichen, digitale Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Dieser Antrag dient dazu, Fördermittel für Projekte im Bereich Digitalisierung zu beantragen. Bei Fragen zum Antrag oder dem Verfahren wenden Sie sich bitte an David Klauke vom Sportkreis Stuttgart (david.klauke@sportkreis-stuttgart.de). Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Projekte!

Antragsberechtigt sind alle Sportvereine, die Mitglied im Sportkreis Stuttgart sind. Die Fördermittel wurden von der Stadt Stuttgart bereitgestellt und sind in ihrem Gesamtvolumen begrenzt. Wir behalten uns vor, Anträge anteilig zu fördern, abhängig vom Gesamtvolumen der eingegangenen Anträge zu den beiden gesetzten Stichtagen. Der erste Stichtag ist der 31. März, der zweite der 31. Oktober 2025.

Im laufenden Antragszeitraum bis 31. März können auch bereits begonnene Maßnahmen gefördert werden. Förderfähige Maßnahmen müssen nach dem 01. Januar 2022 begonnen haben. Die Fördermittel wurden in den Haushaltsberatungen für die Jahre 2022 bis 2025 zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund sind nur Projekte förderfähig, deren Beginn vor dem 31. Dezember 2025 liegt. Vorbehaltlich weiterer Finanzmittel der Stadt Stuttgart wird ab dem 01. Januar 2026 ein neues Antragsverfahren eröffnet. Die Doppelförderung einer Maßnahme über die Sportförderrichtlinien der Stadt Stuttgart für digitale Ausstattung ist nicht zulässig.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass die beantragten Mittel ausschließlich für die oben genannte Maßnahme verwendet werden. Ausgaben sind mittels Belegen nachzuweisen, und der Nachweis ist bis zum 31. Dezember 2025 einzureichen. Nicht genutzte oder zweckentfremdete Fördermittel sind vollständig an den Sportkreis Stuttgart zurückzuzahlen.

Wir stimmen der Verarbeitung unserer personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen durch den Sportkreis Stuttgart zu, um eine Kooperation mit anderen Vereinen zu ermöglichen.

Der vollständig ausgefüllte Antrag ist bis spätestens 31. März oder 31. Oktober bei David Klauke vom Sportkreis Stuttgart (david.klauke@sportkreis-stuttgart.de) einzureichen.

Sportkreis



Stuttgart

Sportkreis Stuttgart e.V. • Fritz-Walter-Weg 19 • 70372 Stuttgart

1. Vereinsdaten

Vereinsname:

Adresse:

Mitgliederzahl:

Ansprechpartner/-in im Verein:

Vorname, Name:

(Mobil-)Telefon:

E-Mail-Adresse:

2. Bankverbindung des Vereins

Kontoinhaber/-in:

Name der Bank:

IBAN:

3. Details der geplanten Maßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme (z.B. Anschaffung Software, Schulung DSGVO):

Im **SpOrt** Stuttgart:
Sportkreis Stuttgart e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
VR 7087 Amtsgericht Stuttgart

Tel 0711 / 28 077 658
Fax 0711 / 28 077 652
info@sportkreis-stuttgart.de
www.sportkreis-stuttgart.de

Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE26 6005 0101 0002 2528 01
BIC: SOLADEST600
Gläubiger-ID: DE04ZZZ00000904228
Steuer-Nr. 99059/27455



Sportkreis Stuttgart e.V. • Fritz-Walter-Weg 19 • 70372 Stuttgart

Ziel der Maßnahme:

Geplanter Umsetzungszeitraum:

Falls Sie bei der Maßnahme mit anderen Vereinen kooperieren, geben Sie diese bitte hier an:

4. Kosten

Geschätzte Gesamtkosten der Maßnahme:

_____ €

Eigene Mittel:

_____ €

Beantragte Fördersumme:

_____ €

Datum: _____ Unterschrift des Antragstellers: _____

Digitale Signatur oder (digitale) Unterschrift zulässig